

Die BZ Bildungszentrum Kassel GmbH betreibt auf dem Betriebsgelände ein Internat, das vorzugsweise der Beherbergung- bzw. Unterbringung von Auszubildenden der von den Innungen durchgeführten „Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisungen (ÜLU)“ zur Verfügung steht. Die Vertragspartner (s. 2.1.) sind sich einig, für das Betreiben des Internats kooperativ und partnerschaftlich zusammenzuwirken.

1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Bedingungen gelten für die Unterbringung und Beherbergung von Auszubildenden, Maßnahme- bzw. Lehrgangsteilnehmenden, Lehrpersonal sowie sonstige zu beherbergende Personen im Internat der BZ Bildungszentrum Kassel GmbH. Sie gelten auch für eine im Notfall mögliche Unterbringung in kooperierenden Hotels durch die BZ Bildungszentrum Kassel GmbH.

2. Vertragsabschluss, Vertragspartner, Anmeldung

1. Vertragspartner sind ausschließlich die BZ Bildungszentrum Kassel GmbH (im folgenden „BZ“) und die die zu beherbergende Person anmeldende Innung bzw. das anmeldende Unternehmen oder die anmeldende Privatperson (im folgenden „Kunde“).
2. Die Beherbergung bzw. Unterbringung des unter 1. genannten Personenkreises stellt eine Gebrauchsüberlassung an Dritte im Sinne des § 540 BGB dar. Die jeweilige Beherbergungsverpflichtung kommt mit der Anmeldung der zu beherbergenden Person durch den Kunden zustande. Dem BZ steht es frei, die Anmeldung in Textform zu bestätigen.
3. Die Anmeldung im Internat zum gewünschten Termin hat vorzugsweise über unsere Homepage www.bz-kassel.de zu erfolgen.
4. Für die schriftliche Anmeldung in Papierform ist nur die Vorlage „Anmeldung im Internat der BZ Bildungszentrum Kassel“ zu nutzen. Das Dokument steht auf unserer Homepage als Download bereit.
5. Das BZ ist berechtigt, die Form bzw. das Anmeldeverfahren im Bedarfsfall zu ändern.

3. Leistungen

1. Die Beherbergungs- und Unterbringungsverpflichtung des BZ entsteht durch die rechtzeitige Anmeldung der unter 1. genannten Personen durch den Kunden.
2. Die Beherbergung und Unterbringung der unter Ziffer 1. genannten Personen im Internat erfolgt grundsätzlich in Mehrbettzimmern. Mit der Anmeldung hat der Kunde keinen Anspruch auf eine bestimmte Art der Unterbringung. Auf ausdrücklichen Wunsch kann ein Mehrbettzimmer als Einzelzimmer zum Kostensatz des kompletten Mehrbettzimmers gebucht werden.
3. Die Beherbergung bzw. Unterbringung umfasst grundsätzlich auch die Verpflegung mit Frühstück und Abendessen in der BZ-Kantine (BZetto) für den Zeitraum der Beherbergung.
4. Die vorgenannten Leistungspflichten des BZ gelten jeweils vorbehaltlich behördlicher Auflagen bzw. Einschränkungen.

4. Preise, Zahlung, Aufrechnung

1. Grundsätzlich gelten die zum Zeitpunkt der Beherbergung gültigen Preise. Eventuell anfallende Mehrkosten und -aufwand durch die Unterbringung in einem Hotel sind durch den Kunden zu tragen.
2. Die Zurverfügungstellung der Unterbringung und die jeweilige Anmeldung erfolgt im Internat grundsätzlich kalenderwochenweise. Entsprechendes gilt für die Vergütung.
3. Eine von Ziffer 4.2 abweichende Regelung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des BZ und erfolgt nur vorbehaltlich ausreichender Auslastung des Internats.
4. Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Benutzungs- und Entgeltordnung für das Internat der BZ Bildungszentrum Kassel GmbH.
5. Bei einer Nichtanreise der zu beherbergenden Person nach einer Anmeldung wird die volle Kalenderwoche berechnet.
6. Rechnungen des BZ sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar.
7. Die Entstehung der Zahlungsverpflichtung und deren Fälligkeit ist nicht abhängig vom Kunden gewünschter Unterkunftsnachweise bzw. -listen o. ä. durch das BZ.
8. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Forderung gegenüber einer Forderung des BZ auf- oder verrechnen.

5. Hausordnung und sonstige Regelungen

1. Für den Zeitraum der Unterbringung gilt die jeweils aktuelle Fassung der Haus- bzw. Benutzungsordnung des BZ bzw. des kooperierenden Hotels, sowie die Entgeltordnung bzw. Preisliste des BZ.
2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer und Räumlichkeiten außer an die angemeldeten zu beherbergenden Personen, die Nutzung der überlassenen Zimmer zu anderen als zum Zweck des Internats oder sonstigen anderen Zwecken, private Einladungen und die Nutzung von Betriebsflächen außerhalb des Zweckes des Aufenthaltes im Internat sind grundsätzlich ausgeschlossen.
3. Ausnahmen bedürfen der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung des BZ und können von der Zahlung einer zusätzlichen Vergütung abhängig gemacht werden. § 540 Abs. 1 Satz 2 BGB findet keine Anwendung.
4. Die Benutzungs- und Entgeltordnung für das Internat der BZ Bildungszentrum Kassel GmbH ist in ihrer gültigen Fassung Gegenstand dieser AGB. Das Dokument steht auf unserer Homepage als Download bereit.
5. Ein Verstoß gegen die Regelungen der Haus- bzw. Benutzungsordnungen des Internats bzw. der kooperierenden Hotels berechtigt das BZ zum Verweis des Auszubildenden. Dies gilt insbesondere beim Verstoß gegen das Rauch- und Alkoholverbot.

6. Rücktritt des Kunden

1. Ein kostenfreier Rücktritt bzw. die Stornierung der Anmeldung einer zu beherbergenden Person ist nur bis spätestens Donnerstag, 12:00 Uhr, der der Unterbringung vorhergehenden Kalenderwoche möglich.
2. Bei einer kurzfristigeren als unter Ziffer 6.1 genannten Stornierung oder Nichtanreise wird durch die Bereitstellung des Zimmers die volle erste Arbeitswoche berechnet. Eine Berechnung erfolgt nicht, wenn das Internatszimmer anderweitig belegt werden kann. Die Nachweispflicht der Folgebelegung liegt bei dem Kunden.

7. Rücktritt durch das BZ

1. Das BZ ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, insbesondere
 - a. wenn höhere Gewalt, behördliche Auflagen oder vom Internat nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
 - b. wenn Beherbergungen unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen vertragswesentlicher Tatsachen angemeldet wurden. Vertragswesentlich können die Identität des Kunden, seine Zahlungsfähigkeit oder der Zweck seines Aufenthaltes sein;
 - c. wenn das BZ begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Internatsleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Internates in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies einem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Internats zuzurechnen ist.
2. Nicht genehmigte andere Zwecke als der des Aufenthaltes im Internat, Verkaufs- und ähnliche Veranstaltungen sowie nicht abgesprochene Treffen und Versammlungen kann das BZ unterbinden bzw. abbrechen.

8. Zimmerbereitstellung und -rückgabe

1. Die jeweils angemeldeten zu beherbergenden Personen bzw. der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, sofern dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde.
2. Die Internatszimmer stehen den zu beherbergenden Personen täglich ab 15 Uhr zur Verfügung. Es besteht kein Anspruch auf eine frühere Bereitstellung.
3. Die Übergabe der Zimmer erfolgt montags (bzw. am ersten Werktag der Woche) bis 18:30 Uhr. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart oder das betreffende Zimmer vorausbezahlt wurde, hat das BZ das Recht, gebuchte Zimmer montags (bzw. am ersten Werktag der Woche) nach 19:00 Uhr anderweitig zu vergeben, ohne dass der Kunde hieraus einen Anspruch gegen das BZ herleiten kann. Eine Verpflichtung zur anderweitigen Vergabe besteht nicht.
4. Die Nutzung der Zimmer samstags und sonntags ist ausgeschlossen. Dies gilt auch für die Zimmer der „Meister-WG“.
5. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer spätestens um 08:00 Uhr geräumt und besenrein durch die zu beherbergenden Personen zu verlassen.
6. Danach kann das Internat aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für die vertragsüberschreitende Nutzung das volle Entgelt in Rechnung stellen. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei nachzuweisen, dass dem Internat kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.

9. Haftung

1. Das BZ haftet für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Weitergehende Ansprüche der Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen.
2. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn das BZ die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des BZ beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des BZ beruhen. Vertragstypische Pflichten sind solche Pflichten, die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Erfüllung der Kunde vertraut und vertrauen darf.

3. Einer Pflichtverletzung des BZ steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich.
4. Bei eingebrachten, persönlichen Sachen übernimmt das BZ keine Haftung für Verlust, Beschädigung oder Abhandenkommen. Dies gilt insbesondere aus dem Umstand, dass die Unterbringung in den Zimmern des Internats gemeinsam mit anderen zu beherbergenden Personen erfolgt.

10. Haftung des Kunden

1. Der Kunde hat jedes durch die zu beherbergende Person bei dem Gebrauch zur Last fallende Verschulden zu vertreten.
2. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Internats auftreten, wird das BZ bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, dass ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.
3. Im Übrigen ist der Kunde verpflichtet, das BZ/Geschäftsbereich Internat rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.

11. Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
2. Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Standort des Internats der BZ Bildungszentrum Kassel GmbH.
3. Im kaufmännischen Verkehr ist – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ausschließlicher Gerichtsstand der gesellschaftsrechtliche Sitz des Internats.
Gültig ist jeweils die auf unserer Homepage www.bz-kassel.de veröffentlichte Version der AGB.
4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften (salvatorische Klausel).

BZ Bildungszentrum Kassel GmbH

Geschäftsbereich Internat

Telefon: 0561-9596- 310

Telefax: 0561-9596- 311

E-Mail: internat@bz-kassel.de

Internet: www.bz-kassel.de

Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Amtsgericht Kassel HRB Nr. 4503

Stand: 09.06.2021